Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1875

298 (19.12.1875)

Visual Library

Beilage zu Nr. 298 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. Dezember 1875.

Deutschland.

△ **Berlin**, 13. Dez. (Generalsynode VIII.) In der heutigen Sitzung wird die Synode an die entscheidenden Fragen treten. Das Nahen dieser Entscheidung hat aber schon der vorgestrigen Samstags-Sitzung einen ungewöhnlich erregten Charakter gegeben, weßhalb ich über dieselbe noch einen kurzen Bericht voraussschicke. Am Freitag war in § 19 die Einrichtung eines Synodalvorstandes von 7 Personen angenommen worden, welcher, für 6 Jahre gewählt, eine ständige Repräsentation der Generalsynode sein soll. Sodann mit § 20 die Einrichtung eines aus 19 weiteren Personen bestehenden Synodalrathes, in welchem jede Provinz, ihrer Größe entsprechend, durch 3 (Preußen, Brandenburg, Sachsen und Schlesien), 2 (Pommern, Rheinprovinz und Westphalen) und 1 (Posen) von der Generalsynode zu wählende Abgeordnete vertreten ist. Derselbe soll alljährlich einmal zusammentreten und gewissermaßen die Funktion einer außerordentlichen Generalsynode üben, wenn nicht sehr bedeutende Fragen die Einberufung der letzteren selbst nothwendig machen sollten. In der Samstags-Sitzung handelte es sich nun um die Festellung der Befugnisse dieser beiden Kollegien in ihrem Verhältniß zu dem Oberkirchenrath. So konnte die Befugniß, ja die Existenzberechtigung des letzteren mit in die Debatte gezogen werden, was zu sehr lebhaften Scenen Veranlassung gab. Die Rechte (Antrag von Hegel) suchte zunächst das Schwergewicht der Mitverwaltung der in dem Synodalrath beabsichtigten Provincialvertretung zuzuschieben, während die Vorlage diese letztere nur als ein Organ betrachtet, durch welches die Kirchenregierung die Stimmung der Provinzen erfahren und auf dieselbe einwirken kann, die eigentliche Mitwirkung an der Kirchenregierung aber dem kleineren Synodalvorstand vorbehält. Professor Cremer erklärte nun den Synodalrath als überflüssig, wenn man ihm nicht mehr zu thun gebe, und Kleist-Retzow deutete sehr deutlich an: hier handle es sich eben darum, ob in Zukunft der Synodalrath der Thätigkeit des Oberkirchenraths eine kräftige Kontrole und Mitwirkung entgegen bringen könne, oder ob Alles beim Alten bleiben, d. h. der Oberkirchenrath selbständig weiter regieren solle. Dr. Herrmann erklärte sich mit Entschiedenheit gegen die proponirten Fesseln, zeigte, daß dieser Antrag die ganze Vorlage auf den Kopf stelle würde, und deßhalb absolut unannehmbar sei, worauf derselbe abgelehnt wurde. — § 33 zählt diejenigen Gegenstände auf, bei welchen der Oberkirchenrath an die Mitwirkung des Synodalvorstandes gebunden sein soll, wie z. B. Absetzung, Disciplinirung von Geistlichen wegen unbekenntnißmäßiger Lehre, Ernennung der Generalsuperintendenten, Feststellung von Gesetzentwürfen u. s. w. Hier trat nun zunächst Landrath a. D. v. Diest von der Rechten auf, um, da hier „der Oberkirchenrath zum ersten Mal vorkomme", über denselben seine Meinung zu sagen. Er bat um Verzeihung, wenn er „irgend Jemanden unangenehm berühren sollte". Von Anfang der Verhandlungen seien Strömungen zwischen dem Oberkirchenrath, besonders dem Präsidenten Herrmann und einzelnen Mitgliedern (Mittelpartei) in vorsichtiger Weise aufgetreten. Daraus sei nun „ein Oberwasser entstanden, durch welches eine dominirende, ja fast schroffe Haltung jenes Herrn einerseits und eine niederstimmende Taktik der Majorität gegen die Minorität, welch letztere sie durch Schlußanträge kaum zum Worte kommen läßt, andererseits, hervorgerufen wurde". (Wirklich!) — „Wenn ich so meine Beobachtungen zusammenfasse, so möchte sich fast meine Wahrnehmung freimüthig dahin aussprechen, daß wir zu einem großen Theile keine unabhängige und freie Versammlung mehr bilden." Auf diese wohl auch gegen Herrmann, aber vorzugsweise gegen die Mittelpartei gerichtete Aeußerung entstand begreiflicher Weise ein lauter Tumult, worauf der Vorsitzende erklärt, dem Redner nicht das Recht einräumen zu können, einen Theil der Versammlung als einen unfreien bezeichnen zu können. Es thue ihm leid, fuhr v. Diest fort, daß er verletzt habe, er habe sich aber „zu diesem Zeugniß gedrungen gefühlt". Bald sollte er sich noch zu Besserem „gedrungen fühlen". — „Es ist", fuhr er später fort, „häufig von dem Ev. Oberkirchenrath unser Vertrauen in Anspruch genommen worden. Ja, meine Herren, nach den Ereignissen, welche hinter uns liegen, kommt mir das, ich bitte, mir diesen Vergleich nicht übel zu nehmen, so vor, als wenn Jemand den Andern erst braun und blau geschlagen hat, hinterher aber ihm die Backen streicht und sagt: Nun habe nur Vertrauen, es wird noch Alles gut werden!" (Gelächter.)

Hierauf kam der Redner zur Hauptsache: daß der Ev. Oberkirchenrath nur ein Provisorium gewesen sei und nun, wenn eine Kirchenverfassung zu Stande komme, eigentlich aufhören müsse. Wenn daher der Hr. Generalsuperintendent Brückner, so schloß er diese Ausführung, welcher, so viel mir bekannt, selbst die Ehre hat, dem Oberkirchenrath anzugehören, uns neulich die Antwort gab: „den Oberkirchenrath werden Sie nicht los!" — so glaube ich auf Grund meiner Auseinandersetzung ein Recht zu haben, ihm zu erwidern: „Wir sind ihn eigentlich bereits los oder werden ihn wenigstens los mit dem perfekten Eintritt der definitiven Generalsynode." (Heiterkeit.) Ich will ja gern zugeben, daß auch in Zukunft eine ähnliche Mittelinstanz nöthig sein wird, aber über die Komposition und die Kompetenzen dieser Behörde in ihrem Verhältnisse zu der Generalsynode und den ferneren Organen derselben werden wir doch ein Recht haben mitzusprechen. (Bewegung.) Ja, meine Herren, der Gedanke erscheint Ihnen so neu und nach den Erfahrungen der Vergangenheit so unfaßbar, daß Sie sich darüber wundern. Und dennoch bleibe ich dabei und stelle das Princip auf, daß auch unsere außerordentliche Generalsynode, welche nimmer wiederkehrt, also doch Alles für die Selbständigkeit der Kirche Ersprießliche in den Bereich ihrer Berathung zu ziehen hat, berufen ist, sich gutachtlich über diese bedeutsame Umgestaltung zu äußern. (Wiederholte Rufe: Zur Sache!) Der Präsident erklärt, daß er den Redner nicht habe unterbrechen wollen, ihn aber ersuchen müsse, sich jetzt allmälich der Sache zu nähern. Hr. v. Diest erwiderte dem Hrn. Präsidenten, daß er glaube bei der Sache zu sein, indem er den Gedanken entwickele, daß auch der Oberkirchenrath selbst und die Besetzung der Stellen dieser Behörde mit in den Bereich des Gutachtens dieser Versammlung gehöre, worauf nun der Präsident bemerkt, daß er nunmehr glaube erklären zu müssen, der Redner sei nicht bei der Sache. Sonach erklärt Hr. v. Diest, sich diesem Ausspruche für jetzt fügen zu wollen, mit dem Vorbehalte, das, was er ferner noch zur Begründung habe sagen wollen, an einer anderen Stelle vorzubringen und für die zweite Lesung einen dem entsprechenden Antrag vorzubereiten.

Professor Dr. Kähler wünscht, daß der Synodalvorstand und Oberkirchenrath auch über die Besetzung der theologischen Fakultäten gehört werde; die Berufungen seien zwar Sache des Staates, aber die Kirche müsse doch entscheiden, ob die zu Berufenden bekenntnißmäßig lehrten oder nicht. Darauf erklärte der Kommissär des Kultusministers, Dr. Förster: „Die Universitäten sind Staats-Unterrichtsanstalten; die theologischen Fakultäten sind integrirende Theile der Universitäten — folglich sind auch sie Staats-Unterrichtsanstalten. Ob und wie weit die Staatsregierung sich bei ihrer Besetzung an kirchliche Mitwirkung binden will, ist lediglich Sache der Staatsgesetzgebung; sie kann sich darin nicht durch ein Kirchengesetz binden lassen."

Nach den vorgekommenen Angriffen auf den Oberkirchenrath will Professor Dr. Beyschlag als Ritter desselben in die Schranken treten, wird aber von dem Vorsitzenden sofort zur Sache gewiesen, indem der mit großer Umsicht und Ruhe präsidirende Graf Stolberg erklärte, er habe nicht gegen und werde nun auch nicht für den Oberkirchenrath sprechen lassen. So wendete sich Beyschlag zur Sache und schloß mit der Bemerkung, er fürchte die auffallenden antigouvernementalen Freiheitsanträge der Rechten als Danaergeschenke. Er würde an dem politischen Verstande dieser Herren zweifeln müssen, wenn sie ihre Anträge für erreichbar hielten. Sie müßten wissen, daß dieselben unmöglich sind. Warum haben sie also dieselben gestellt? Darauf erwiderte Hr. v. Diest: Der Vorredner hat den Antragstellern und ihren Gesinnungsgenossen den politischen Verstand abgesprochen. Das ist eine Beleidigung, gegen welche der Vorsitzende dieselbe schützen muß. Der Vorsitzende aber erklärte, Dr. Beyschlag habe nur hypothetisch geredet, es liege also keine Beleidigung vor.

Nachträglich versuchte es noch einmal Hr. v. Kleist, dem Professor Beyschlag über diesen Punkt zu antworten, wird aber ebenfalls von dem präsidirenden Grafen auf die gezogene Schranke „zur Sache" zurückgeführt. Ueber die Sache selbst sprach v. Kleist politisch einsichtiger, als seine übrigen Parteigenossen und erntete lauten Beifall; aber dann wurden doch seine und Hegel's Anträge als „Oberwasser" widerstandslos hinweggespült und die Regierungsvorlage mit geringen und von dem Oberkirchenrath acceptirten Abänderungen angenommen.

* **Berlin**, 15. Dez. Das Reichskanzler-Amt hat kürzlich an die einzelnen Reichsregierungen folgendes Rundschreiben erlassen:

Durch § 11 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai v. J. ist die Möglichkeit gegeben, vormalige Deutsche, welche in Deutschland ihren dauernden Aufenthalt nehmen, unter gewissen Voraussetzungen zum Militärdienste heranzuziehen. Es erscheint wünschenswerth, daß die Anwendung dieser Vorschrift namentlich auf diejenigen Personen nach übereinstimmenden Grundsätzen erfolge, welche nach den Festsetzungen des Vertrages mit den Vereinigten Staaten Amerika's vom 22. Februar 1868 als amerikanische Staatsangehörige anerkannt werden mußten, demnächst aber in Folge längeren als zweijährigen Aufenthalts in Deutschland als auf ihre Naturalisation in Amerika Verzicht leistend angesehen werden können. (Art. IV. des Vertrages.) Nach dem Wortlaute des Vertrags würde es zulässig sein, solche Personen im Falle des Zutreffens der sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen ohne Weiteres zum Militärdienste heranzuziehen und nach Umständen zwangsweise einzustellen. Da jedoch ein solches Verfahren ohne Zweifel in manchen Fällen zu großen Härten führen würde, dürfte von demselben in der Regel um so mehr Abstand zu nehmen sein, als der § 11 des Reichs-Militärgesetzes die Einstellung nicht unbedingt fordert, sondern nur die Befugniß zu derselben verleiht. Es wird sich daher nach diesseitiger Ansicht empfehlen, in der Regel und soweit die Verhältnisse des einzelnen Falles nicht ein abweichendes Verfahren angezeigt erscheinen lassen, Personen der bezeichneten Art nicht ohne Weiteres einzustellen, sondern zunächst durch eine entsprechende Eröffnung vor die Wahl zu stellen, entweder in Deutschland zu bleiben und sich der Militärpflicht zu unterwerfen, oder das Gebiet des Deutschen Reichs binnen kürzester Frist zu verlassen.

⁂ **Straßburg**, 16. Dez. Der Verkehr auf den elsaß-lothringischen Eisenbahnen ohne Luxemburg belief sich im Monat Nov. d. J. auf 593,843 beförderte Personen und 356,234,500 Kilogramme Güter, was einen kleinen Rückgang gegen den gleichen Monat des Vorjahres in sich schließt. Immerhin beträgt die Mehreinnahme im Nov. d. J. gegen den Nov. 1874 Angesichts der jetzigen Fahr- und Frachtsätze 4 Proc. — Schon heute bestätigt sich die ausgesprochene Vermuthung, daß der Erweiterung des Metzgerthores die Stadterweiterung überhaupt bald nachfolgen wird. Nach dem „Els. Journal" von heute Abend wird man sogar bald damit an's Werk gehen und für's Erste den Durchbruch dreier neuer Thore in Angriff nehmen. Der Veröffentlichung näherer Einzelheiten sieht man mit Spannung entgegen.

Großbritannien.

* **London**, 15. Dez. Der „Köln. Ztg." wird von hier geschrieben:

Die Leichenschau über die unglücklichen Opfer des Schiffbruches des Dampfers „Deutschland" wurde gestern in Harwich zu Ende gebracht. Sie ist nicht mit der bevorstehenden amtlichen Untersuchung zu verwechseln, obwohl sie theilweise gleiches Gebiet bedeckt. Deutsche Leser werden aus unsern Londoner Blättern, und namentlich aus der „Times", bereits erfahren haben, daß man hier gegenüber den Mängeln an der Küste durchaus nicht gleichgiltig ist. In seemännischen Kreisen wird das Urtheil der „Times" und noch weit mehr das Urtheil einiger deutschen Zeitungen und deutschen Parlamentsmitglieder — soweit dasselbe aus telegraphischen Mittheilungen mehr oder weniger sinngetreu bekannt ist — für schroff und ungerecht gehalten. Der Kentish Knock ist eine weite Strecke von Harwich entfernt, ja, er ist andern Küstenplätzen vielleicht näher. Ferner ist die Küste bei Harwich derart schwierig, daß man nur aus- und einlaufen kann, wenn man die Bojen zu sehen vermag. Sonst läuft man unvermeidlich auf Sandbänke auf. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß das Auslaufen des Schleppers „Liverpool" in der Nacht schlechterdings unmöglich war. Drei Schiffskapitäne der Great Eastern-Eisenbahn, deren Dampfer zwischen Harwich und Rotterdam segeln, haben auch Zeugniß dafür abgegeben, daß Kapitän Carrington nicht mehr hätte thun können, als er gethan hat. Ein hiesiger Deutscher, welcher viel mit der Schifffahrt Bescheid weiß und die Küste bei Harwich genau kennt, bestätigt privatim diese Versicherung. Die Geschwornen bei der Leichenschau gaben derselben Ansicht Ausdruck und erkannten überdies die Dienste Carrington's bei Errettung der Passagiere und Mannschaft an. Die Geschwornen sprachen ihr Bedauern darüber aus, daß der Dampfer „Deutschland" keine vollkommene Logvorrichtung an Bord hatte, ebenso keinen erfahrenen Nordsee-Lootsen. Es ist bedauerlich, daß die Geschwornen nicht ein entschiedenes Verdammungsurtheil über die Wrackplünderer aussprachen, deren Gebahren in dem vorliegenden Falle jedenfalls den schwärzesten Punkt im ganzen Bilde darstellt. Man darf in Deutschland gewiß sein, daß die Mängel und Mißstände, welche bei Gelegenheit dieses Schiffbruches zu Tage gefördert worden sind, hier zu Lande die strengsten Richter finden und daß auf deren Abhilfe gedrungen werden wird. Wie unsere Blätter nachweisen, ist es Englands vornehmlichstes Interesse, daß solchen Uebeln abgeholfen werde. Auf jedes deutsche Schiff, welches an unserer Küste scheitert, kommen 20 oder 30 englische Schiffe. Die National Lifeboat Institution veröffentlicht bei Gelegenheit des Schiffbruchs ein Verzeichniß der deutschen Schiffe, deren Mannschaften beim Schiffbruch an der englischen Küste durch ihre Rettungsboote gerettet worden sind. Es sind deren 19 mit 202 Personen. In den letzten Jahren sind durch die National Lifeboat Institution fünf deutsche Schiffe vom Untergange bewahrt und von 15 untergegangenen 202 Personen gerettet worden.

London, 15. Dez. (Köln. Ztg.) „Nicht Mauern von Stein, noch kostspielige Waffen sind die letzten und besten Vertheidigungen eines Reiches, und Siege zur See werden nicht allein durch eiserne Platten oder ungeheure Geschütze erfochten. Feste und treue Führer und Mannschaften, gesäugt an der Brust einer stolzen und erleuchteten Vaterlandsliebe — diese machen die eigentliche Kraft eines Volkes aus, und es würde nutzlos sein, große Kanonen zu gießen und theure Schiffe vom Stapel laufen zu lassen, wenn wir nicht fest darauf zählen könnten, zu Zeiten der Noth auf das Gebot Englands dieselbe hochherzige Aufwallung bereit zu finden, die in vergangenen Zeiten den Jammer des Krieges zur Hälfte ungefühlt blieben ließ und die Welt vergessen machte, wie klein unsere Inseln sind." So schreibt der „Daily Telegraph", und legt darauf den Begriff der wahren militärischen Ehre an der Hand der bekannten Kabinetsordre des Deutschen Kaisers über die Einrichtung der Ehrengerichte der Flotte dar, „eines Schriftstückes, zu edel, vornehm, erhaben und ritterlich, als daß es der Aufmerksamkeit eines verwandten Volkes entgehen darf, wenngleich wir jene Einrichtung, aus deren Veranlassung es erlassen ist, militärische Ehrengerichte, in unserer älteren und erfahreneren Flotte und Armee glücklicher Weise nicht nöthig haben". „Möge das trauernde Frankreich", so schließt der Artikel, „seine Augen auf diesen einfachen aber königlichen Erlaß richten, wenn es den Weg wissen will, auf dem sein zerbrochenes Schwert seinen Glanz wieder erhalten kann. In demselben Verhältniß, als dieser Weg ihm sinnlos oder unmöglich erscheint, ist die Zeit, binnen der es wieder ebenbürtig neben Deutschland stehen kann, noch lang. Aber Niemand, der den Adel der Auffassung des Deutschen Kaisers schätzen kann, wird daran denken, dem Gefühle eines besiegten Volkes damit eine Wunde schlagen zu wollen. Wir denken vor Allem an unser Land, wenn uns dieses Ideal eines vollkommenen Paladins vor Augen gehalten wird. Wir zweifeln wahrhaftig nicht, daß im Dienst Ihrer Majestät, eben so herzlich wie in dem des Deutschen Kaisers, die Bedeutung und Gerechtigkeit dieser hohen Forderungen anerkannt werden wird. In demselben Verhältniß, als sie einen freudigen Widerhall unter uns finden, ist das Land sicher und Heer und Flotte gesund. Wenn aber ein tapferer Officier sich daran ärgern sollte, daß der Erlaß eines fremden Souveräns seiner Beachtung für werth gehalten wird, so möge er uns erlauben, ihn an einen Vorfall vor 23

Jahren, der mit glänzender englischer Ehre beladen ist, zu erinnern! Im Jahr 1852 ging der „Birkenhead" unter mit 438 Officieren und Mannschaften, Alle Angesichts des Todes auf dem sinkenden Schiffe dastehend, so ruhig wie auf dem Paradeplatze, weil, um mit den Worten Kapitän Wright's vom 91. Regiment zu reden, „Jeder that, wie ihm geheißen war". Der damalige König von Preußen ließ diese wunderwolle Geschichte eiserner Manneszucht und vollendeter Pflichttreue einem jeden Regiment seines Königreichs laut vorlesen. Seitdem unsere teutonischen Verwandten dieses Blatt aus dem Buche britischer Ehre entnahmen, haben sie selbst bewiesen, bis zu welchem Punkte „die Ehre, die nicht sterben kann", unsere gemeinsame nordische Nation erheben kann, und es ist daher keine Verunglimpfung, sondern vielmehr ein schöner und freundschaftlicher Austausch, wenn wir von Deutschland diese ritterliche Botschaft über militärische Ehre entnehmen, wie Deutschland von uns jenes erlauchte Beispiel soldatischer Pflichterfüllung entnahm."

Badische Chronik.

§ Heidelberg, 16. Dez. Zu dem öffentlichen Vortrage über Mohammed, welchen gestern Abend Hr. Bezirksrabbiner Dr. Sondheimer im Volksbildungs-Verein hielt, hatte sich eine solche Menge von Zuhörern eingefunden, daß nicht allein der geräumige Gartensaal der Harmonie nebst daran stoßenden Räumlichkeiten völlig besetzt war, sondern sich noch eine große Zahl stehend in den Zwischengängen drängte, ja Manche überhaupt gar keinen Raum mehr finden konnten und wieder umkehren mußten. Was die Anwesenden zu hören bekamen, war ein Meisterstück eines populären Vortrags nach Form wie nach Inhalt. Der Hr. Redner entwarf in klaren Zügen ein Bild von Land und Leuten, von politischen, socialen und religiösen Zuständen, in deren Mitte der spätere Prophet als armer verwaister Junge aufwuchs, erst ein Schafhüter, für den die nachfolgende Beschäftigung als Kameeltreiber schon ein sociales Avancement bedeutete. Durch Verheirathung mit seiner verwittweten Herrin, welche an dem stattlichen und geistig hochbegabten Manne Gefallen fand, in bessere äußere Verhältnisse gelangt, währte es doch noch lange Jahre, bis der Glaube an eine göttliche Mission Mohammed's über den sehr engen Kreis seiner Verwandten und persönlichen Freunde hinaus Wurzel fassen konnte. Erst von Medina aus, wo sich die erste größere Schaar begeisterter Anhänger um ihn sammelte, gelang es ihm, auch in seiner Heimathstadt Mekka, welche er eroberte und dann durch kluge Rücksichtnahme auf deren Vortheil für sich zu gewinnen wußte, die Fahne der von ihm gegründeten Religion aufzupflanzen. Der Redner zeigt, wie der Monotheismus und der Messiasglaube des Judenthums es gewesen, welcher Mohammed als Ideal vorgeschwebt, und dessen Einfluß auch unter den Arabern überhaupt seinen reformatorischen Ideen vorgearbeitet habe. Wenn trotzdem gerade seine Vaterstadt Mekka sich so lange ablehnend, ja feindselig gegen die neue Lehre und ihren Stifter verhalten habe, so sei der Grund wohl in der Besorgniß zu suchen, Mekka möchte der Präponderanz verlustig gehen, welche ihm der Besitz der heidnischen Heiligthümer der Kaba verschafft hatte. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß eine lebensvolle Schilderung der Persönlichkeit des Propheten mit all' seinen Vorzügen und Fehlern und innern Konflikten nicht mangelte. Wenn trotz dieser letzteren Mohammed und sein Glaube weltgeschichtliche Größen geworden und geblieben sind und Mohammed von den Arabern fanatisch verehrt wurde, so geschah dieses weniger um Dessen willen, was er war, als um Dessen willen, was er schuf, nämlich für die Araber an Stelle der Zerrissenheit in einzelne Stämme eine nationale Einheit, an Stelle der längst verachteten Vielgötterei eine monotheistische Religion und an Stelle des Faustrechts Gesetz und Ordnung, für deren Handhabung sein Koran nicht minder besorgt war, als für Beobachtung religiöser Vorschriften. — Der nächste Vortrag im Volksbildungs-Verein wird erst nach Neujahr stattfinden.

Vermischte Nachrichten.

± Metz, 16. Dez. Von den populär-wissenschaftlichen Vorträgen, welche von einer Gesellschaft hiesiger Gelehrten abgehalten werden, haben bis jetzt drei stattgefunden. Den letzten Vortrag hielt Gymnasialdirektor Dr. Derichsweiler am Vorabend des Geburtstages Philalethes', des königlichen Uebersetzers der Göttlichen Komödie über „Dante Alighieri und die Göttliche Komödie". Eine Reihe weiterer Vorträge, welche selbstverständlich in den hiesigen gebildeten Kreisen hohes Interesse erwecken, ist für den Rest dieses Winters in Aussicht genommen. — Die Schauspielertruppe des Straßburger Theaters hat uns wieder verlassen. Im Allgemeinen waren die Vorstellungen derselben gut besetzt; jedenfalls war der Besuch ein lebhafterer als gewöhnlich in Straßburg der Fall zu sein pflegt. — Wie in den Vorjahren hat sich in diesem Winter die Carnevalgesellschaft „Graoulli" wieder konstituirt und ihre Unterhaltungsabende eröffnet.

— Zur Katastrophe in Bremerhaven wird der „Nordd. Allg. Ztg." geschrieben: „Es dürfte Angesichts dieses noch nie dagewesenen ruchlosen Verbrechens angezeigt sein, auf das Verschwinden der „City of Boston" hinzuweisen. Das Schiff verkehrte zwischen Liverpool und Boston — also auf einer äußerst befahrenen Route — und ist seit vier Jahren mit 250 Personen verschollen. Auch nicht eine Spur ist seit dem Tage, da die „City of Boston" den Hafen von Boston verlassen hatte, aufgefunden worden, kein Schiff hat das verschwundene angetroffen. Unwillkürlich drängt sich hier die Vermuthung auf, ob nicht ein ähnliches Verbrechen damals begangen sein mag. Eine Explosion, wie die in Bremerhaven, wenn sie auf offener See im Packraume eines Schiffes erfolgt, muß das Schiff in tausend Trümmer zerstuben und alles Lebende auf demselben rettungslos vernichten. Thomas ist Amerikaner, war oft, wie er gesteht, in England, und wohl auch kein Neuling mehr auf dem Wege des Verbrechens."

— Die Kuppe des Vesuvs ist vollständig mit Schnee bedeckt, der Krater raucht in ungewohnter Weise. Die von Palmieri vorausgesehene Eruption scheint nicht lange auf sich warten zu lassen. In der Nacht vom 5. auf den 6. d. wurden die Einwohner Neapels in sehr unangenehmer Art im Schlummer gestört. Um 3 Uhr Nachts erfolgte ein Erdbeben, welches die größten Besorgnisse einflößte. Der Stoß erfolgte zunächst in undulatorischer Bewegung von Nordost-Südwest und ging dann zu ruckweiser Bewegung über. Der Stoß hat 8 Sekunden gedauert und die ganze Bevölkerung theils auf die Straße, theils in's Freie getrieben. Das Leben in den Gassen hat die ganze Nacht fortgedauert. Depeschen aus Potenza, Salerno und Ancona melden, daß auch dort dieselbe Erschütterung stattgefunden hat.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Meiningen, 17. Dez. Die heutige außerordentliche Generalversammlung der Mitteldeutschen Kreditbank genehmigte einstimmig die Anträge der Verwaltung betr. den Verzicht auf die Notenausgabe, die Reduktion des Aktienkapitals und die Neuredaktion der Statuten.

Wien, 17. Dez. Die dem Verwaltungsrath der Unionbank vorgelegte approximative Bilanz weist einen Bruttogewinn von 2 Mill. auf, wovon 800,000 fl. auf das Bank- und Provisionsgeschäft entfallen und 400,000 fl. an der Fusion mit der Seehandlung verdient sind. Die Regiespesen beziffern sich auf 500,000 fl., die Abschreibungen an dem mit $3\frac{8}{10}$ Mill. bewertheten Effektenportefeuille 300,000 fl. Die Unionbank beabsichtigt eine Reduktion des Aktienkapitals durch den Rückkauf von 20- bis 30,000 Aktien. Durch den hierdurch erzielten Gewinn soll die Anstalt vollständig konsolidirt werden.

Berlin, 17. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Dezbr. 199.—, per April-Mai 207.—. Roggen per Dezemb. 154.50, per April-Mai 154.—. Rüböl per Dezbr. 67.50, per April-Mai 67.50. Spiritus loco 43.40, per Dezbr.-Januar 45.40, per April-Mai 47.80. Hafer per Dezbr. —.—, per April-Mai 165.50.

Breslau, 16. Dez. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100% pr. Dezember-Januar 42.50, pr. April-Mai 45.50, pr. Mai-Juni 46.50. Weizen pr. Dezember 191.00. Roggen pr. Dez. 146.50, pr. Dezember-Januar 146.50, pr. April-Mai 152.00. Rüböl pr. Dezember 69.50, pr. Dezember-Januar 69.00, per April-Mai 69.00. Zink fest.

Stettin, 16. Dez. Getreidemarkt. Weizen pr. Dezember 196.00, pr. April-Mai 207.50. Roggen pr. Dezember 148.00, pr. Januar-Februar 149.00, per April-Mai 150.50. Rüböl 100 Kilogr. pr. Dezbr. 65.75, pr. April-Mai 68.75. Spiritus loco 43.00, per Dezember 44.00, pr. April-Mai 47.50. Rübsen pr. Frühjahr 334.00.

Köln, 17. Dez. (Schlußbericht.) Weizen niedriger, effekt. hiesiger 20.50, effektiv fremder 21.—, per März 20.65, per Mai 21.25. Roggen matt, effektiv hiesiger 16.—, per März 14.90, per Mai 15.25. Hafer still, effektiv 18.—, per März 17.40. Rüböl flau, effekt. 37.50, per Mai 36.40. Bedeckt.

Hamburg, 17. Dez. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Dezbr.-Jan. 198.50 G., per Jan.-Febr. 201 G., per April-Mai 207 G. Roggen still, per Dezbr.-Jan. 145.— G., per Jan.-Febr. 147 G., per April-Mai 153 G. Nebel.

Bremen, 17. Dez. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.50, per Januar 11.40, per Februar 11.40, per März 11.40.

Mainz, 17. Dez. Weizen per März 21.70, per Mai 22.—. Roggen per März 16.10, per Mai 16.20. Hafer per März 17.30. Rüböl per Mai 37.25.

C.L. Paris, 16. Dez. Die Börse, nach wie vor für die Versailler Neuigkeiten ganz unempfindlich und für die Zukunft des Ministeriums Buffet unbesorgt oder vielmehr gleichgiltig, konnte sich heute bei der anhaltenden Geschäftslosigkeit mit aller Muse der Medioliquidation widmen. In dieser kam wieder ein seit Anfang des Monats nur noch gewachsener Geldüberfluß zum Vorschein; die Reports waren über die Maßen billig: 6 Cent. für Türken, 10 Cent. für Italiener, 25—50 Cent. für Lombarden und Autrichiens, 1 Fr. 50 Cent. für Suez-Aktien; nur für Egypten war die Kost etwas theurer und belief sich auf 50—60 Cent., daher diese Obligationen denn auch bis 357 zurückgingen, zum Schluß jedoch wieder zu 366 begehrt waren. 5proz. Rente bleibt 103.95 nach 103.87, 3proz. 65.55 Ex-Coupon, Italiener 72.45, Türken 24.65, spanische Extérieure $17\frac{1}{16}$, Peruvianer $35\frac{1}{2}$, Banque ottomane 466, Suez-Aktien 740, Banque de Paris 1095, Mobilier 208, Franco-Hollandaise 320, österreich. Bodenkredit 507, Staatsbahn 657, Lombarden 241.

†Paris, 17. Dez. Rüböl per Dezbr. 102.50, per Januar-April 100.70, per Mai-August 99.—, per Septbr.-Dezbr. 95.—. Spiritus per Dezbr. 43.70, per Mai-August 48.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 58.20, Januar-April 59.50. Mehl, 8 Mrk., per Dezember 58.50, per Januar-Februar 58.70, per Januar-April 59.—, per März-Juni 61.20. Weizen per Dezbr. 26.20, per Januar-Febr. 26.70, per Januar-April 27.—, per März-Juni 28.—. Roggen per Dezember 17.50, per Januar-Februar 17.70, per Jan.-April 18.20, per März-Juni 18.75. Bedeckt.

Amsterdam, 17. Dez. Weizen loco geschäftslos, per März 290, per Mai —.—. Roggen loco geschäftslos, per März 187, per Mai 188.—, per Juli —.—. Rüböl loco $41\frac{1}{4}$, per Mai $40\frac{3}{4}$, per Herbst $39\frac{1}{4}$. Raps loco —, per Frühjahr 419. Wetter: Nebelig.

Antwerpen, 17. Dez. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Hausse. Raffinirtes, Type weiß loco $29\frac{1}{4}$ b., $29\frac{1}{4}$ B., Dezember 29 b., 29 B., Januar — b., 29 B., Februar — b., $28\frac{3}{4}$ B., Januar-April — b., $28\frac{3}{4}$ B. Weizen ruhig. Roggen unverändert, Hafer stetig. Königsberger $21\frac{1}{2}$. Gerste fest.

Liverpool, 17. Dez. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 B. Fest.

Hamburg, 16. Dez. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Suevia", Kapt. Franzen, ging, expedirt durch Hrn. August Bolten, William Miller's Nachfolger, mit Post, Passagieren und Ladung am 15. Dezember via Havre nach New-York ab.

Hamburg, 16. Dez. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Wieland", Kapitän Hebich, welches am 1. d. Mts. von hier und am 4. d. Mts. von Havre abgegangen, ist am 15. d. Mts. 3 Uhr Nachmittags wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Dezbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
17. Mrgs. 2 Uhr	754.8	— 3.6	100	S.	bedeckt	Nebel, Duft.
„ Nachts 9 Uhr	754.7	— 5.7	100	„	„	„ „
18. Mrgs. 7 Uhr	754.9	— 6.5	100	N.	„	„ „

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

X.488.2. Karlsruhe.

Geometer gesucht

In Folge Rücktrittes des bisherigen städtischen Geometers ist dessen Stelle bis 1. März 1876 neu zu besetzen.

Der jährliche Gehalt ist auf 2750 Mark festgesetzt.

Geprüfte Geometer, welche um die Stelle sich zu bewerben beabsichtigen, wollen ihre Bewerbungen unter Beigabe von Prüfungs-Attesten und sonstigen auf bisherige Beschäftigung sich beziehenden Ausweisen bis spätestens 15. Januar 1876 uns zukommen lassen.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1875.

Der Stadtrath der Residenzstadt Karlsruhe.
Lauter.
H. Roys.

X.524.2. Pforzheim.

Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Bürgermeisteramt ist die mit jährlich 2000 Mark dotirte Stelle eines hauptsächlich in der Armenverwaltung zu beschäftigenden Büreaubeamten zu besetzen.

Qualifizirte, auf dem Gebiet des Armenwesens erfahrene Bewerber wollen ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einreichen.

Pforzheim, den 15. Dezember 1875.

Oberbürgermeister
Groß.
Boll.

X.486.3. **Formulare zu Vollmachten und Kosten-Verzeichnisse für Anwälte und Notare sind vorräthig in der L. Geissendörfer'schen lith. Anstalt & Steindruckerei, Karlsruhe.**

X.520.1.

Neues Berliner Tageblatt

mit **drei** Gratis-Beilagen:

Sonntags: **Berliner Gartenlaube** (illustr.). Mittwochs: **Der Vereinsfreund.** Donnerstags: **Berliner Fliegende Blätter** (illustr.).

Abonnementspreis für **alle vier Blätter zusammen** vierteljährlich **nur** 5 Mark, monatlich nur 1,70 Mark.

Insertionspreis im „**Neuen** Berl. Tageblatt" pro Zeile 35 Pf., im „Vereinsfreund" 35 Pf., in den „Berl. Fl. Blättern" 70 Pf.

Das „**Neue Berliner Tageblatt**", Eigenthum der Redacteure desselben, begründet am 1. Oktober 1875, zählte bereits am 1. November, also einen Monat nach seiner Begründung, **über 11,000 Abonnenten.** Das „**Neue Berliner Tageblatt**", welches täglich in mindestens **drei Bogen größten Formats** auf **gutem weißen Papier** in **sauberstem Druck** erscheint, verdankt diesen rapiden Aufschwung der **Reichhaltigkeit, Gediegenheit** und **Originalität** seines Inhalts. Solche Fülle von Material bei einem so überaus niedrigen Abonnementspreis wurde bisher **von keiner Zeitung** geboten. ☞ Bei gef. Bestellungen bitten wir auf den Titel „**Neues** Berliner Tageblatt" genau zu achten. Abonnements nehmen sämmtliche Postanstalten des Reiches **täglich** entgegen.

X.508.2. Für die **Weihnachtszeit** empfehlen wir als in allen Buchhandlungen vorräthig:

Entstehung der Bibel

von

Emil Zittel.

Dritte, neubearbeitete Auflage.

Preis 1 Mk. 50 Pf., eleg. geb. 2 Mk. 10 Pf.

„Viele Zeitgenossen — sagt der Verfasser — wenden sich jetzt mit neuem Interesse dem Bibelbuche zu, das nun einmal in der Weltgeschichte eine ganz unvergleichliche Bedeutung erlangt hat, und möchten wohl erfahren, wann und wo und zu welchen Zwecken dasselbe entstanden ist, und welches dabei die eigenen und ursprünglichen Gedanken und Meinungen seiner Verfasser gewesen sind. Diese Blätter wollen es versuchen, dem denkenden und lernbegierigen Leser eine ehrliche und deutliche Antwort auf diese Fragen zu geben, indem sie ihm nicht die absonderlichen Einfälle eines Einzelnen, sondern die einfachen Umrisse der gemeinsam gewonnenen Ergebnisse der unparteiischen Wissenschaft unserer Zeit in möglichster Gemeinverständlichkeit der Sprache und Darstellung vorlegen."

„Von den Ergebnissen der freien Forschung — sagt eine Berliner Wochenschrift — gibt dieses Buch in schlichter Darstellung Mittheilung, ohne jede gelehrte Last, dem einfachen Leser, ja ohne Phrase dem Volke; ein Muster einer gesunden und freundlichen Popularität, wie sie noch immer vorzugsweise in dem deutschen Süden gedeiht. Mit lebendiger Religiosität verbindet der Verfasser frischen Sinn für historisches Menschenthum jeder Zeit und Art und bei seiner liebevollen Hingabe an die Poesie als solche sind auch die meisten nachdichtenden Uebertragungen aus Propheten und Psalmen wohl gelungen."

Karlsruhe. **G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**

X.481. In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Nadler, fröhlich Pfalz, Gott erhalts!

Gedichte in Pfälzer Mundart.

Sechste Auflage. Mit Bildern. Geb. 2 M. 40 Pf. In roth Cambrik 2 M. 70 Pf.

Verlag von Chr. Winter in Frankfurt a. M.

In **Karlsruhe** vorräthig in der **G. Braun'**schen Hofbuchhandlung und **A. Bielefeld's** Hofbuchhandlung.

X.453.3. In allen Musikalienhandlungen zu haben:

Ludwig Dill, Klavier-Sonaten. I. Serie: D-moll. Es-dur, H-moll, E moll, As-dur und Cis-moll; à Mk. 2 bis Mk. 2. 51.

Ludwig Dill, Klavier-Sonaten. II. Serie: G-dur, B-dur, C-moll, A-dur, Des-dur und G-moll; à Mk. 1 48 bis Mk. 2.

Nähmaschinen,

amerikanischer, deutscher und französischer Fabrikate, der besten Systeme, für Familie und Gewerbetreibende, mehrjährige Garantie, billige Preise, Zahlungserleichterung.

Reparaturen prompt und billig.

Nähmaschinenfabrik und Handlung

Aug. Mappes,

Heidelberg, Dreikönigstraße 25. **Karlsruhe,** Langestraße 132. **Straßburg,** Nußbaumgasse I.

Illustrirte Preiscourante gratis. X. 401. 5.

Futter-(Häcksel-) Schneid-Maschinen

der bewährtesten Construction, für 4 Schnittlängen, mit extra großem Schwungrad liefert zum Preis von 96 RMrk. franco jeder Eisenbahnstation, unter Garantie und Probezeit X.393.2.

die Maschinenfabrik und Eisengießerei

Heinrich Lanz in Mannheim.

X.512. 1.

Gasthof- Verkauf.

Wegzugshalber setze ich meinen, inmitten hiesiger Stadt in frequentester Lage am Marktplatz gelegenen

Gasthof zum Löwen

mit großen Wirthschaftsräumlichkeiten, Speisesaal, 15 Fremdenzimmern, neuerbautem Restaurationssaal nebst Sommerwirthschaftsgarten unter annehmbaren Bedingungen dem Verkaufe aus.

Rastatt, den 15. Dezember 1875.

S. Klotz.

X.380. 2.

Pianoforte-Fabrik.

Große Pianoforte-Lager.

Reiche Auswahl. Fabrikpreise. Garantie.

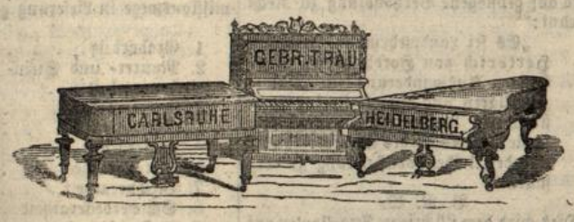

Gebrüder Trau,

Heidelberg, Fabrik w. Hauptstr. 108. **Karlsruhe,** Musiksaal — Erbprinzenstr. 4.

Vermiethung vorzüglicher Pianos. Eintausch gespielter Pianos.

Stimmungen. **Das Pianoforte-Lager** Reparaturen.

von

H. Vögelin,

Carl-Friedrichs-Strasse 32

in Karlsruhe!

bietet eine reiche Auswahl ausgezeichneter Instrumente!

als: **Flügel, Pianinos, Tafelpianos!**

zu **Kauf! Umtausch!** und **Miethe!**

Reelle Preise! Mehrjährige Garantie! X.85.6.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

X.475.2. Die Ausführung der Bauarbeiten, incl. Material-Lieferung zur Herstellung des Bahnkörpers innerhalb des Looses IV der Eisenbahnlinie von **Mutzig** nach **Rothau** von Kilometer 17,9+93 bis Kilometer 23,0+80, veranschlagt zu Mark 477,012. 04 Pf. soll in öffentlicher Submission verdungen werden.

Die Submissionsbedingungen und Kostenanschläge, wovon auf Ersuchen Abdrücke abgegeben werden, sind mit den Plänen in unserm Centralbüreau für Neubauten, Steinstraße Nr. 10 hier, an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr einzusehen. Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Offerte auf Bauloos IV der Bahn von Mutzig nach Rothau"

bis spätestens zu dem auf **5. Januar 1876, Vormittags 11 Uhr,** im bezeichneten Büreau anberaumten Termine, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden, portofrei einzusenden. Später eingehende, oder nicht bedingungsgemäße Offerten haben auf Berücksichtigung keinen Anspruch. Submittenten, welche für uns noch keine Bauten ausgeführt haben, wollen ihre Qualifikation vor dem Termine nachweisen.

Straßburg, den 10. Dezember 1875. (13/XII)

Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

VÉRITABLE BÉNÉDICTINE

Aechter Benedictiner-Liqueur

der Abtei zu Fécamp (Frankreich)

vortrefflich schmeckend, ist stärkend, gibt Appetit und befördet die Verdauung.

Dieses Getränk schmeckt am besten von allen Liqueuren.

Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Bei jeder Flasche ist die viereckige Aufschrift mit dem Namen des General-Directors A. Legrand aîné erforderlich.

General-Entrepot in Fecamp (Frankreich)

Depot in Paris, **76, Boulevart Haussmann.**

Man findet den Aechten Benedictiner-Liqueur nur in folgenden Häusern:

Zu haben in **Karlsruhe** bei **Th. Brugier,** Kaufmann, Waldstraße Nr. 10. X. 440. 1.

!! Festgeschenke !!

Für die Festzeit empfehlen wir als in allen Buchhandlungen vorräthig:

A. v. Khuon-Wildegg. Antheil der Großh. Badischen Festungs-Artillerie im Jahre 1870/71 Mk. 1. 50 gegen Einsendung von Mk. 1. 60 franco unter Kreuzband

v. Trapp-Ehrenschild, Major. Das I. Großh. Badische Leibgrenadier-Regiment im Feldzug 1870/71 Mk. 2 franco unter Kreuzband gegen Einsendung von M. 2 20. X.519.2.

Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

B.813. 3. **Dr. Pattison's**

Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh. In Paketen zu **1 Mark** und halben zu **60 Pfennig** bei **L. W. Schwaab, C. Hauser's Nachfolger, Amalien- und Karlsstraße Nr. 19** in Karlsruhe, **Julius Löffel** in Durlach, **L. W. Rau** in Freiburg, **Friedr. Hölzlin** jun. in Offenburg. (H.6255)

X.348. 3. **Auch brieflich**

werden in 3—4 Tagen Syphilis und Hautkrankh gründl. geh. d. Specialarzt Dr. Meyer, Berlin, Taubenst. 36. à1364

Prof. Dr. Sampson

Coca-Präparate

seit langen Jahren bewährt, heilen rasch & sicher Krankheiten

der **Athmungs-Organe** (Pillen Nr. I.)

„ **Verdauungs-Organe** (Pillen Nr. II. & Wein)

„ **Nervensystems- und Schwächezustände** (Pill. III. & Coca-Spiritus)

p. Schacht. od. Glas je 3 Mk. R. Belehrende Abhandlung gratis franco d. d. Mohren-Apoth., Mainz.

and d. Depôt-Apotheken:

Baden-Baden: Beide Grossh. Hof-Apotheken.

Badenweiler: A. Steinhofer, Grossherzogl Hof-Apotheke

Constanz: M. Torrent, Apotheker.

Strassburg: A. Schaffitzel, Stern-Apotheke, Steingasse 27. X.647.38.

Hauptdepot: ***Karlsruhe*** bei ***Th. Brugier (nur Engros).***

Es wird **zollfrei** geliefert X. 383. 3.

à 2272.

Jeder Gummi-Artikel

Man wende sich vertrauensvoll an die chirurgische Gummi-Waaren-Fabrik v. **Georg Mielck** in **Hamburg.**

NB. Jede Anfrage w. beantwortet.

Ohne Kosten und franco

versenden wir auf Franco-Anfrage einen über **100** Seiten starken, mit **vielen Zeugnissen glücklich Geheilter** versehenen **Auszug** aus „**Dr. Airy's Naturheilmethode.**" Jeder, welcher sich von der **Vorzüglichkeit** des illustr., ca. **500** Seiten starken **Originalwerkes** (Preis **nur 1 Mark,** zu beziehen durch alle Buchhandl.) überzeugen will, lasse sich den **Auszug v. Richter's Verlags-Anstalt** in **Leipzig** kommen.

Wichtig für Kranke

Vorräthig in der **Creuzbauer**'schen Buchhdlg. in **Karlsruhe.** B 960. 4.

Wirthschafts-Verkauf.

Wegen Wegzug wird eine Wirthschaft, in welcher Wein und Bier verabreicht und logirt wird, unter billigen Bedingungen sogleich verkauft. Offerte beliebe man unter Nr. 99 der Expedition dieses Blattes franco einzusenden. X.533.

B.910. 10 **Ruhrkohlen,**

Ofenbrand, Maschinen- und Schmiedekohlen, beste Sorten, zu gegenwärtig billigsten Preisen empfiehlt

C. W. Wanner, Mannheim.

X.474. 2. Neueste feinste

Gummi-Artikel

per Dutzend 1, 2 und 3 Thlr. versendet brieflich und zollfrei **S. Elb.** Reichenstraße 33 in **Altona** (Neuvreußen)

NB. Preisliste versende Rabatt. (5181)

Verkaufs-Anzeige.

X.502. 2. Die Jahrgänge 1803—1868 der Großherzoglichen Regierungsblätter — complet und gebunden — sind zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Bl.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

Y.132. Nr. 38,022. Mannheim.

In Sachen der Stadtgemeinde Mannheim gegen unbekannte Betheiligte, Eigenthum betreffend.

Beschluß.

Die Stadtgemeinde Mannheim besitzt nachgenannte, im Grundbuche nicht eingetragene Liegenschaften.

Auf deren Antrag werden alle Diejenigen, welche an diese Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb zwei Monaten

hier geltend zu machen, indem solche sonst einem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Flächenmaß Hektar.	Ar.	□Mtr.	□Centi-Meter.	Kulturart.	Lagerbuch-Nummer	Gewann.
				A. Auf dem rechten Neckar-Ufer.		
	3	56	77,98	Wohnhaus, Hof u. Garten		Litera A. 1½ Nr. 1 im Pflügersgrunde.
	6	40	31,40	Garten		Litera A. 2 Nr. 1 allda.
11	76	39		Wiesen	490	der Mannheimer Ochsenpferch.
1	18	61,19		Aecker	796	in den Spelzengärten.
	46	76,13		"	804	allda.
	27	63,27		"	821	"
1	31	90,22		"	832/34	"
6	91	99,92		"	854	bürgerliche Almend am Huthorst.
5	13	84,51		"	855	deßgleichen am guten Mann.
39	10	93,38		Wiesen	859	die Hohwiesen.
	40	87,53		Acker	860	allda.
5	51	64,96		"	861	in den Spelzengärten.
9	61	76,88		"	862	bürgerliche Almend an der Hohwiese.
19	48	34,88		Wiesen	926	die Schaafweide.
1	5	73,47		Acker	927	im Altwasser.
1	82	88		"	954	allda.
17	4	15,54		Wiese sammt Graben	955	der weiße Sand.
		13,50		Acker	956	am Hochgericht.
					957	Schinderswiese. } Das Ganze jetzt die Gewann Pfeiferswörth.
17	63	10		Wiesen	958	Schaafwiese.
					959	Pfeiferswörth.
					963	Sollweiden. } Das ganze jetzt die Gewann Söllweiden.
19	13	26,50		Wiesen	964	Herzenrain.
					965	Farrenwiese.
6	66	54	27	Bauplätze, Straßengebiet u. freie Plätze	489	in der Mittagsweide.
				B. Auf dem linken Neckar-Ufer.		
16	55	57,43		Wiesen	1	der Rosengarten, östlicher Theil.
	37	80,45		Garten	2	Rosengarten.
	6	49	71	Reserveplatz	3	deßgleichen.
16	69	35	24	Wiesen	480	Altneckar, am Rosengarten.
7	84	1	79	"	482	Schweinsweide.
68	64	98	94	Acker	479	die Kuhweide, einschließlich des Kuhweidegrabens.
7	36	19	55	"	478	die Kuhplatte.
	4	96	08	"	10	die Aufspitze.
3	7	20	87	Wiesen	469	die Streitwiese.
40	17	20	04	"	62	die großen Neuwiesen mit dem Gaulswörth.
31	80	30	39	Wiese und Weiher		der obere Altneckar.
2	72	66	49	Wiese		der Neckardamm an der großen Neuwiese.
2	73	96	54	Acker	56	im Kleinfeld.
	53	11	35	"	57	allda.
	99	35	55	"	89	in der vordern Au, Sanduhr genannt, am rothen Brunnen.
9	7	80	84	"	340	die Kuhplatte, rechts an der Heidelberger Chaussee.
1	7	43	66	"	92	in der hintern Au.
1	25	93	79	"	103	in der Oberhellung.
	27	99	99	"	219	in der Haarlache.
	66	32	37	"	223	allda.
3	77	67	60	"	228	allda, beim sog. großen Teufelsloch.
	22	9	14	"	231	in der Haarlache, an der Heidelberger Straße.
	2	25		Wiese (worauf das Schützenhaus steht)	233	die Schützengewann (Dreieck).
5	95	42	11	Acker	236	in der Haaclache.
	17	67	33	"	483	in den Meeräckern.
1	4	31	72	"	555	im Hinterschlädig.
1	70	59	23	"	567	allda, am Neckarauer Giesen,
2	52	93	51	Wiese	568/572	der Rheindamm von der Neckarau Gemarkungsgrenze bis zur Schloßgartenschleuße.
13	23	27	54	Wiesen und Baumanlagen	581	im Hinterschlädig, Stephanienpromenade am Rhein.
3	78	4	50	Wiesen	582	der Schlangenwörth am Rhein.
	45	01	08	Graben	583	das ist die Hälfte des Grabens zwischen der Mannheimer und Neckarauer Gemarkung, von der Waldschleuße bis zum Rheinarme.
1	84	84	11	Vorland	Lit. Z. 7 Nr. 66	auf dem linken Neckarufer, vom ärarischen Neckarhafen bis zu den sog. Steinplätzen.

Mannheim, den 30. November 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Buol. Beck.

Oeffentliche Aufforderungen.

Y.159. Nr. 20,363. Rastatt.

In Sachen der ledigen volljährigen Karoline Kohlbecker in Hörden gegen unbekannte Dritte, Eigenthumsanspruch betr.

Beschluß.

Die bis jetzt nicht geltend gemachten Ansprüche der in unserer Aufforderung vom 20. August d. J., Nr. 12,626, genannten Art an die ebenda aufgeführten Liegenschaften werden den neuen Erwerbern oder Unterpfandsgläubigern gegenüber für erloschen erklärt.

Rastatt, den 7. Dezember 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.

Pfaff.

Y.168. Nr. 14,832. Lahr. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 7. April l. J., Nr. 3376, Rechte und Ansprüche der dort genannten Art an das dort erwähnte Grundstück innerhalb der bestimmten Frist nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem Benedikt Beiser, als dem jetzigen Besitzer, gegenüber für erloschen erklärt.

Lahr, den 10. Dezember 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eichrodt.

Ganten.

Y.213. Nr. 10,470. Säckingen. Gegen Müller Franz Josef Billinger von Kleinlaufenburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 30. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder der Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masseverpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masseverpflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger

haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Säckingen, den 13. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Bräuning.

Y.212. Nr. 10,016. Buchen. Gegen Frankenmüller Michael Josef Götz von Walldürn haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 13. Januar 1876,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Buchen, den 11. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

Y.182. Nr. 7566. Adelsheim.
Die Gant gegen die Schlosser Ludwig Gräf Eheleute von Adelsheim betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Adelsheim, den 13. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

Y.181. Nr. 9180. Bretten. Alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des † Schneiders Albrecht Schmidt in Münzesheim noch nicht angemeldet haben, werden von dieser ausgeschlossen.

Bretten, den 13. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.

Y.174. Nr. 42,473. Mannheim.
Die Gant
gegen die Firma Heller & Siebeneck hier betr.
Beschluß.

Wird zu Gunsten der Gantmasse Beschlag auf die Forderungen der Firma Heller & Siebeneck dahier gelegt, und den Schuldnern derselben aufgegeben, ihre Schuldbeträge bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand auszufolgen.

Mannheim, den 1. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Bnol.
Back.

Vermögensabsonderungen.

Y.189. Nr. 5881. Civilkammer. Freiburg.
In Sachen
der Ehefrau des Jakob Berle, Josefa, geb. Boll, von Rotheil, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann, Beklagten,
Vermögensabsonderung betr.

Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Klägerin berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird den Gläubigern des Beklagten öffentlich verkündet.

Freiburg, den 26. November 1875.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Mayer.

Y.190. Nr. 5924. Civilkammer III. Freiburg.
In Sachen
der Ehefrau des Schreiners Josef Müller, Kunigunde, geb. Seger, von Oberrimsingen, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann, Beklagten,
Vermögensabsonderung btr.

Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Klägerin berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird den Gläubigern des Ehemannes öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 3. Dezember 1875.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Mayer.

Y.186. Nr. 7770. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Bernhard Kilgus, Anna, geb. Furtwängler, von Wolfach gegen ihren Ehemann von da, wegen Vermögensabsonderung, wurde Klägerin durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 4. Dezember 1875.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Reinhard.
v. Berg.

Y.167. Nr. 26,558. Bruchsal.
J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Samuel Majer,
Forderung u. Vorzug betr.

Unterm Heutigen wurde die Ehefrau des Gantmanns, Klara, geb. Herz, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern.

Bruchsal, den 7. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Erbeinweisungen.

Y.162. 1. Nr. 32,670. Freiburg.
Den Nachlaß des Kaufmanns Klemens Bähr in Freiburg betreffend.

Die Wittwe des Klemens Bähr dahier, Maria, geborne Wiesler, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten, und soll diesem Gesuch stattgegeben werden, wenn

binnen 4 Wochen

keine Einsprache erfolgt.

Freiburg, den 10. Dezember 1875.
Großh bad. Amtsgericht.
Graeff.

Y.95. 3. Nr. 14,219. Müllheim. Die Wittwe des Maurers Stefan Riedlinger in Liel, Elisabetha, geb. Maier, daselbst hat, nachdem der nächste gesetzliche Erbe ihres verstorbenen Ehemannes auf dessen Nachlaß verzichtet hat, um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der ehemännlichen Verlassenschaft gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht

binnen vier Wochen

Einsprachen dagegen erhoben werden.

Müllheim, den 27. November 1875.
Großh bad. Amtsgericht.
Buchenberger.

Y.126. 3. Nr. 9626. Staufen. Johann Georg Gramelspacher Wittwe, Fides, geb. Gramelspacher, von Bollschweil, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Staufen, den 7. Dezember 1875.
Großh. bad Amtsgericht.
Zentner.

Y.27. 3. Nr. 7206. Adelsheim. Die Wittwe des Gastwirths und Metzgers Josef Alois Gümber in Osterburken, Katharina Josefa, geb. Werle, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres am 13. Oktober d. J. gestorbenen Ehemannes gebeten

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht

binnen 6 Wochen

Einwendungen dagegen vorgebracht werden.

Adelsheim, den 29. November 1875.
Großh bad. Amtsgericht.
Farenschon.

Erbvorladungen.

Y.191. Grießen. Johann Nepomuk, Agatha und Juliana Moog von Lottstetten sind zur Erbschaft ihrer unterm 25. November d. J. verstorbenen Schwester, beziehungsweise Base, der Alois Schmid, Schneiders, Ehefrau, Theresia, geb. Moog, von Lottstetten, kraft Gesetzes berufen.

Da aber ihr derzeitiger Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft

binnen 3 Monaten, a dato,

um so gewisser dahier zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Grießen, den 8. Dezember 1875.
Großh. Notar
Schott.

Y.206. Thiengen. Johannes und Rosa Ekert von Unteralpfen sind am Nachlasse ihrer Schwester Elisabetha, geborene Ekert, gewesene Ehefrau des Vincenz Boll in Dietlingen miterbberechtigt, da ihr Aufenthalt seit Jahren unbekannt ist, so werden sie anmit aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten

dazu zu melden, ansonst solcher lediglich Denjenigen zugetheilt wird, denen er zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Thiengen, den 15 Dezember 1875.
Der Großh Notar.
Schupp.

Y.207. Thiengen. Josef Senns Wittwe, Josefa, geborene Brudsche hier, starb dahier ohne bekannte erbfähige Verwandten, in ihrem eigenhändigen Testamente vom 29. Jänner 1872 hat sie ihren Nachlaß ihren zwei Patenkindern Theresia und Josef Hupfer von Alb vermacht. Josef Hupfer starb dahier, ehe ihm das Testament der Wittwe Senn eröffnet war, wodurch seine Ansprüche auf deren Nachlaß seinen Geschwistern, von denen der Aufenthalt des Nikolaus und Ferdinand Hupfer von Alb, sowie der Anton Rotzweilers Frau, Sophie, geborene Hupfer von Oberndorf unbekannt ist, zugefallen ist.

Es werden nun aufgefordert: Nikolaus und Ferdinand Hupfer, sowie Sophie Rothweiler, geborene Hupfer, ihre Ansprüche sowohl auf den Nachlaß der Wittwe Senn als auch auf den eigenen Nachlaß des Josef Hupfer, sodann, da Theresia Hupfer auf die Erbschaft der Josef Senns Wittwe verzichtet hat, alle Diejenigen, welche erbrechtliche Ansprüche an den Nachlaß der Letzteren haben, diese innerhalb

drei Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst sie davon ausgeschlossen werden.

Thiengen, den 15. Dezember 1875.
Der Großh. Notar.
Schupp.

Handelsregister-Einträge

Y.175. Nr. 12,951. Bühl. Unter O.Z. 22 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Firma Jb. Kappelhöfer & Cie. in Bühl. Die gleichberechtigten Gesellschafter sind Jakob Kappelhöfer in Bühl und Adolf Fischer von Oberkirch. Jakob Kappelhöfer ist verheirathet mit Bertha, geb. Bühler, von Bühl. Nach dem Ehevertrag vom 30. Dezember 1874 wirft jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft, alles Uebrige ist als verliegenschaftet erklärt; Adolf Fischer ist ledig.

Bühl, den 13. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

Y 140. Nr. 30,512. Pforzheim. Zu O.Z. 638 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma Theodor F. Becker dahier. Inhaber ist Theodor F. Becker, Lederfabrikant allda.

Pforzheim, den 3 Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Y.185. Nr. 40661. Heidelberg. Zu O.Z. 103 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Firma Eugen Kolligs in Schönau ist erloschen.

Heidelberg, den 8. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

Y.183. Nr. 41,263. Heidelberg. Zu O.Z. 93 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma Gebrüder Bourgeois hier ist erloschen.

Heidelberg, den 8. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

Y.184. Nr. 42,422. Heidelberg. Unter O.Z. 312 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Firma Albert Ueberle in Neuenheim. Inhaber ist der Holzhändler gleichen Namens in Neuenheim, welcher mit Katharina, geb. Förster von Rohrbach ohne Ehevertrag verheirathet ist.

Heidelberg, den 10. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beck

Y.208. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. O.Z. 193 des Ges.Reg. Bd. II. Die unter der Firma „Geschwister Schüßler" dahier bestandene offene Handelsgesellschaft wurde am 1. l. Mts. aufgelöst und Kaufmann Konrad Heß als Liquidator bestellt.
2. O.Z 60 des Firm Reg. Bd. II. Firma: „Heß-Schüßler in Mannheim. Inhaber derselben ist Konrad Heß, Kaufmann, dahier wohnhaft.
3. O.Z 61 des F.R. Bd. II Firma: „S. Löllbach Ww." in Mannheim. Inhaberin derselben ist Susanna, geborene Wald, Wittwe des Sprachlehrers Heinrich Löllbach in Mannheim.
4. O.Z 546 d. F.R. Bd. I. zur Firma: „Jos Pallenberg" in Mannheim. Die dem Kaufmann Otto Gottschalk für diese Firma ertheilte Prokura ist unterm 1. l. Mts. erloschen
5. O.Z. 792 d. F.R Bd. I. zur Firma: „M. Notz" in Mannheim. Diese Firma, sowie die dem Kaufmann Ed. Zär für diese Firma ertheilte Prokura ist erloschen.
6. O.Z. 189 d. Ges.Reg. Bd. II. zur Firma: „Gebrüder Bing" in Mannheim. Der zwischen Isaak Bing und Julie Marx zu Schwetzingen am 1. November l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt: „Jedes der Brautleute wirft den Betrag von 50 M. in die Gütergemeinschaft ein und schließt damit sein sämmtliches übrige, jetzige und künftige fahrende Vermögen mit den daran haftenden Schulden als verliegenschaftet von der Gemeinschaft aus.
7. O.Z 233 des Ges.Reg. Bd. II. zur Firma: „Kaufmann & Dreydel" in Mannheim. Die Gesellschaft ist unterm 1. l. Mts. aufgelöst und übernimmt der bisherige Theilhaber Alexander Goldmann sämmtliche Activa und Passiven.
8. O.Z 62 d. F.R. Bd. II. Firma: „Kaufmann & Dreydel Nachfolger" in Mannheim. Inhaber derselben ist Kaufmann Alexander Goldmann in Mannheim.

Mannheim, den 10 Dezember 1875.
Großh bad. Amtsgericht.
Ulrich.

Strafrechtspflege

Urtheilsverkündungen.

Y.209. Section III b. 632. TL 440 Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches, unterm 7. ds. Mts. bestätigtes Erkenntniß vom 2. Dezember ds Js. ist der Wehrmann Johann Sebastian Waltenberger vom 1. Bataillon „Gerlachsheim", 2. Bad. Landwehr Regimentes Nr. 110, am 3. Februar 1840 zu Zimmern im Amte Adelsheim geboren,

unter Aufhebung des unterm 10./30. März 1871 wider denselben ergangenen Contumacialerkenntnisses und vollständiger Freigabe der in diesem dem ꝛc. Waltenberger zuerkannten Geldstrafe von 200 fl. von der Anschuldigung der Fahnenflucht völlig freigesprochen worden.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1875.
Königl. Preuß. Gericht der 28. Division.
Der Gerichtsherr: von Willisen, Generalmajor und Divisionskommandeur.
Divisionsauditeur: Dr. Stickel.

Y.179. Nr. 8212. Wertheim.
J. U. S.
gegen
Wehrmann Josef Andreas Stahl von Freudenberg
wegen unerlaubter Auswanderung

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

„Es sei Landwehrmann Josef Andreas Stahl von Freudenberg der unerlaubten Auswanderung für schuldig zu erklären und deßhalb in eine Geldstrafe von 30 Mk. zu verurtheilen, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

V. R. W.

So geschehen
Wertheim, den 14. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.
Hirsch.

Y.180. Nr. 8213. Wertheim.
J. U. S.
gegen
Reservist Hermann Hetterich von Hardheim,
wegen unerlaubter Auswanderung

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

„Es sei Landwehrmann Hermann Hetterich von Hardheim der unerlaubten Auswanderung für schuldig zu erklären und deßhalb in eine Geldstrafe von 30 Mark zu verurtheilen, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verfällen."

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Wertheim, den 14. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.
Hirsch.

Verm. Bekanntmachungen.

X 504. 2. Nr. 4806. Hornberg.

Verkaufs-Anzeige.

Das an der Hauptstraße in Triberg, in der Nähe des Marktplatzes, gelegene dreistöckige, bis zum 3. Stock von Stein erbaute Amtsgefängniß nebst Garten, Hofraum und Vorplatz, zusammen 3,09 Ar, wird hiermit dem Verkauf im Soumissionswege ausgesetzt.

Die näheren Bedingungen können bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden, woselbst diesfallsige Angebote, bezeichnet mit „Angebot auf das Amtsgefängniß in Triberg", bis zum **14. Januar 1876,** Nachmittags 4 Uhr, entgegengenommen werden.

Hornberg, den 14. Dezember 1875.
Großh. Amtskasse.
Gesell.

X.534. Eichstetten.

Gläubigeraufruf.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Bauunternehmers Jakob Tschummi in Nimburg

Donnerstag den 23. Dezember 1875,
Morgens 9 Uhr
auf dem Rathhause in Nimburg

nachbenannte Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird

Hievon erhält Karoline Maier, Tochter des Friedrich Maier von Nimburg, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, mit dem Anfügen Nachricht, daß etwaige Einwendungen gegen die Steigerungsbedingungen in den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung anher geltend zu machen sind. Hiebei wird die Gläubigerin auf § 951 B. P.O. aufmerksam gemacht, wonach die auf den Grund der Verweisung geschehene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von den Unterpfandslasten befreit werden.

Die zu versteigernden
Liegenschaften
sind:

1.
10 Ar 26 Meter Reben und Grasrain in der Steingrub neben Ludwig Maier und Domänenärar, gesch. . . . . 200 Mk.

2.
12 Ar 60 Meter Acker auf der Moosbreite, neben Jakob Tschummi Wittwe und Jakob Hebieter, gesch. . . . . 260 Mk.

3.
16 Ar 18 Meter Acker im Füllele, neben dem Bach und Katharina Link, gesch. 260 Mk.

4.
4 Ar 45 Meter Acker auf der Ebene neben sich selbst und Jakob Tschummi Wittwe, gesch. 35 Mk.

5.
4 Ar 45 Meter Acker allda neben sich selbst und Jakob Tschummi Wittwe gesch. 35 Mk.

6.
15 Ar 17 Meter Matten in der Neumatte neben Johann Hobieter und Jakob Tschummi Wittwe, gesch. . . . . 240 Mk.

7.
12 Ar 29 Meter Matten im Löhli neben Friedrich Kiefer und Wilhelm Frei Wittwe, gesch. 300 Mk.

8.
11 Ar 15 Meter Matten auf der Bottinger Bruckmatte neben Jakob Isele und Georg Kummerle Wittwe, gesch. 140 Mk.

9.
12 Ar 83 Meter Matten im Gereuth neben Ludwig Würz und Jakob Tschummi Wittwe, gesch. 170 Mk.

10.
11 Ar 61 Meter Acker und Grasrain in der Steingrub neben sich selbst und Jakob Krumm, anderseits Güterweg, gesch. 40 Mk.

11.
Ein zweistöckiges Wohnhaus in Nimburg mit Scheuer, Stall, Schopf, das alte Wachthaus nebst ca. 9 Ar Gemüsegarten am Hause, das Ganze neben Rudolf Wagner und Johann Georg Heinzmann Frau, vornen auf die Steckbrunnenstraße stoßend, gesch. 2000 Mk.

Eichstetten, den 16. Dezember 1875.
Großh. Notar.
Münzer.

X.495. 3. Nr. 5162. Konstanz.

Großh. Bad Staats-Eisenbahnen

Bezirk Konstanz.

Hochbauarbeiten.

Höherem Auftrage zufolge sollen die nachverzeichneten Arbeiten für Versetzung der Güterhalle im Bahnhof Radolfzell und für deren bedeutende Vergrößerung im Submissionswege in Lieferung gegeben werden.

	Veranschlagt.
1. Grabarbeit	183 M. 57
2. Maurer- und Steinhauerarbeit	9378 „ 40
3. Zimmerarbeit . . .	7896 „ 62
4. Schreinerarbeit . .	831 „ 51
5. Glaserarbeit . . .	593 „ 66
6. Schlosserarbeit . . .	2393 „ 40
7. Blechnerarbeit . . .	413 „ 31
8. Schieferdeckerarbeit .	1934 „ 49
9. Anstreicherarbeit. . .	1038 „ 51
Zusammen	24663 M. 47

Uebernahmslustige wollen Plan, Voranschlag und Bedingungen bei mir einsehen und Angebote, auf die Gesammtausführung oder auf eine einzelne Arbeit gestellt, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis zum

23. d. M., Vormittags 11 Uhr,

mir zukommen lassen; zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenden eröffnet werden.

Konstanz, den 13. Dezember 1875.
Der Großh. Bezirks-Bahningenieur.
Wolff.

X.521. 2. Karlsruhe.

Die Lieferung von

704 Carabinerfutterale mit Riemen,
704 Patronenbüchsen von Blech, größere
704 do. „ „ , kleinere,
sowie die Abänderung von
704 Cartuschkasten

soll im Submissionswege an den Mindestfordernden vergeben werden, und werden Uebernehmer aufgefordert, diesfällige Angebote bis zum 28. d. Mts. anher einzureichen.

Die Proben können in dem Geschäftszimmer des Zahlmeisters dahier eingesehen werden.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1875.
Die Bekleidungskommission des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Carl Nr. 22.

X 501. 2. Nr. 4543. Karlsruhe.

Großh. Bad Staatsbahnen.

Die Lieferung von 1900 Stück nach Muster bearbeiteten Blechen zu Nummernschildern für Personenwagen soll vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen hierzu können gegen Erstattung der Copialgebühren von uns bezogen, auch die Musterstücke bei uns eingesehen werden.

Angebote wollen bis spätestens am 30. l. Mts., Morgens 10 Uhr, portofrei bei uns eingereicht werden.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1875.
Großh. Verwaltung der Eisenbahn-Hauptwerkstätte.
Esser.

X.530. 2. Nr. 4572. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staatsbahnen.

Vergebung von Feilenhauer-Arbeiten.

Wir beabsichtigen die im Jahr 1876 vorkommenden Feilenhauerarbeiten im Akkordwege zu vergeben; die bezüglichen Bedingungen können gegen Erstattung der Copialgebühren von uns bezogen werden.

Angebote wollen spätestens bis zum 8. Januar 1876 bei uns eingereicht werden.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1875.
Großh. Verwaltung der Eisenbahn-Hauptwerkstätte.
Esser.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.